

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/10/2007

über die öffentliche Sitzung am 20.06.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Jens Uwe Ehrlich
Herr Rolf Griesenberg
Herr Dieter Heidenreich
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Wolfgang Sinning
Herr Gerald Wittkamp
Herr Heino Wriggers

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karina Krasnicka	Kinder- und Jugendbeirat, bis 22:00 Uhr; TOP 10
Herr Dirk Langbehn Frau Margot Sinning	Seniorenbeirat, bis 22:00 Uhr; TOP 10

Sonstige, Gäste

Herr Schürmann Herr Straeter	Planungsbüro Göring zu TOP 5 Büro ConPlan zu TOP 5
---------------------------------	---

Verwaltung

Herr Heinz Baade	bis TOP 7
Frau Andrea Becker Herr Waldemar Biernacki Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer bis TOP 7
Frau Annette Kirchgeorg Frau Stefanie Mellinger Herr Stephan Schott Herr Sven Wilke	bis TOP 10

Es fehlen entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 09/2007 vom 06.06.2007
4. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
5. Bebauungsplan Nr. 70 - Teilgebiet A für den Ortsteil Wulfsdorf **2007/066**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Zustimmung zum Vorentwurf
6. Verkehrsabwicklung Beimoorweg im Abschnitt Ostring bis Kornkamp unter Einbeziehung der Bushaltestellen
7. Gestalterisches Konzept für das Rondeel
8. Anregungen aus der AG Stadtmarketing zur Parksituation in der Ahrensburger Innenstadt
9. Verschiedenes
 - 9.1. Gleisanschluss für das Industriegleis Gewerbegebiet/Nord
 - 9.2. Verkehrssituation Bismarckallee
 - 9.3. Vorlagen-Nr. 2007/068 nur als STV-Beschlussvorlage
10. Kenntnisnahmen
 - 10.1. Nichtbeachtung von abgesenkten Bordsteinen im Platzbereich der Hagener Allee
 - 10.2. Bushaltestelle Rathaus
 - 10.3. Nutzung des Ratsinformationssystems und allgemeine Informationspolitik
 - 10.4. Pumpwerk für Niederschlagswasser am Tiefpunkt der Kerntangente/Woldenhorn
 - 10.5. Einsatz des elektronischen Geschwindigkeitsmessgerätes

- 10.6. Lagerraum der Niederdeutschen Bühne im Alfred-Rust-Saal
- 10.7. Eingabe zur baulichen Verdichtung des Waldgutes Hagen
- 10.8. Zugänglichkeit des Gebäudes Große Straße 15/15 a für Gehbehinderte

1 Festsetzung der Tagesordnung

Auf Wunsch der Verwaltung soll der Tagesordnungspunkt 11 mit der Bezeichnung „Förderung nach dem GVFG“ in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Konkret geht es um die Förderung des Straßenzuges Brauner Hirsch, für die noch kein Schlussverwendungsnachweis erstellt worden sei und bei dem man die Förderbedingungen des Verkehrsministeriums Schleswig-Holstein beachten müsse. Nach kurzer Aussprache stimmt der BPA über die Empfehlung ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Der BPA hat damit mit der gemäß § 46 Abs. 7 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 GO erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder dem Ausschluss der Öffentlichkeit zugestimmt.

Es gibt keine Änderungswünsche zu der mit Einladung vom 07.06.2007 vorgeschlagenen Tagesordnung.

2 Einwohnerfragestunde

Auf die Frage des Herrn **Kausch**, ob die Planung der Entlastungsstraße Nordost (Arbeitstitel Neuer Postweg) durch die Empfehlung des Hauptausschusses am 18.06.2007 zunächst beendet werde und welche Alternativen zur Abwicklung des Verkehrs angedacht seien, betont der Ausschussvorsitzende, dass sich die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2007 endgültig mit dem Thema auseinandersetzen werde und hierbei zu entscheiden habe, ob dieses Straßenbauprojekt im Rahmen der Zukunftswerkstatt zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und damit zusammen mit anderen Entwicklungen der Stadt Ahrensburg behandelt wird.

Auf Nachfrage des Herrn **Krüger** zur Verkehrsabwicklung auf dem Straßenzug Brauner Hirsch wird betont, dass nach derzeitiger Terminplanung eine Behandlung in der BPA-Sitzung am 05.09.2007 vorgesehen ist. Aufmerksam macht der Einwohner ferner auf die Verkehrsbelastung, die höher ausfällt als vor dem Ausbau prognostiziert. Gefragt wird, ob der gewählte Ausbaustandard für diese Belastung geeignet ist, sich die Lebensdauer der Straße reduziert und die auf Höhe des Grabens teilweise schräg stehenden Leitpfosten auf Bodenbewegungen zurückzuführen sind. Die Verwaltung sagt zu, auf diese Aspekte während der nach der Sommerpause anstehenden BPA-Beratung einzugehen.

Herr **Siemers** bemängelt zum wiederholten Mal das Ratsinformationssystem: Durch den nicht gewährleisteten vorzeitigen Zugriff auf Einladungen und Tagesordnungen, Vorlagen und Protokolle sei eine Vorbereitung interessierter Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Sitzungen der Gremien nur schwer möglich. Der Vorsitzende betont auch im Namen der Ausschussmitglieder,

dass die Sitzungsunterlagen entsprechend der aufgestellten Regeln veröffentlicht werden sollen und auch gewünscht wird, das Handeln insofern transparenter zu gestalten. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang an die technischen Probleme, die inzwischen abgestellt sein dürften.

Anmerkung der Verwaltung:

Die bereits Montag im Hauptausschuss vorgetragene Anregung hinsichtlich des Internetauftritts in puncto Ratsinfo ist von I.4 am Dienstag von zu Haus aus überprüft worden, da dies für hausinterne Bediener aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. Dabei hat sich ergeben, dass insbesondere der Zugang zum öffentlichen Bürger-Bereich grundsätzlich funktioniert. Insoweit sollte der Fragesteller die Sicherheitseinstellungen seines Browsers überprüfen und ggf. an info@ahrensburg.de senden. Die Prüfung hat jedoch ergeben, dass punktuell öffentliche Sitzungsunterlagen nicht freigegeben waren. Die Freigabe ist unverzüglich nachgeholt worden. Es ist anzumerken, dass im öffentlichen Bereich lediglich die Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden, da die nicht öffentlichen Einladungen oftmals schutzwürdige Belange zum Gegenstand haben. Die Niederschriften werden erst nach Genehmigung durch das Gremium ins Internet gestellt. Dies gilt insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit und der Anforderungen an eine öffentliche Urkunde.

Herr **Siemers** beschwert sich ferner über den Einsatz älterer Busse auf den HVV-Linien im Ahrensburger Stadtgebiet, die insbesondere an den Haltestellen zu einem erhöhten Schadstoffausstoß und Lärm führen. Er fragt an, ob und wann diese für Betroffene teilweise unerträglichen Zustände behoben werden.

Hierzu betont die Verwaltung zunächst, dass der Kreis Stormarn Träger des ÖPNV im Kreisgebiet und damit auch im Ahrensburger Stadtgebiet ist. Der heutige Betrieb der Buslinien werde insofern über den Kreis Stormarn bestellt, wobei sichergestellt ist, dass nur Fahrzeuge für die Beförderung von Personen zum Einsatz kommen, die hierfür auch zugelassen sind und den allgemeinen Standards entsprechen. Der Kreis Stormarn wird jedoch über die HVV GmbH die Bedienung auf dem Ahrensburger Busnetz in Kürze ausschreiben.

Der ausgeschriebene Zeitraum beginnt mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008, der Leistungszeitraum umfasst 5 Jahre. Die Ausschreibung dürfte im November 2007 mit der Veröffentlichung begonnen werden. In dem Leistungsverzeichnis werden die derzeit abgeforderten Leistungen berücksichtigt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist nicht damit zu rechnen, dass keines der anbietenden Unternehmen Midibusse anbieten bzw. einsetzen wird. Im Regelfall werden Stadtbusse oder gar Gelenkbusse vorgeschrieben; sofern kleinere Fahrzeuge zum Einsatz kommen sollen, muss das anbietende Unternehmen nachweisen, dass die Leistung hiermit erbracht werden kann. Hinsichtlich des Qualitätsstandards von Bussen wird auf Unterschiede innerhalb des HVV-Gebietes verwiesen. Während im Hoheitsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg höhere Standards eingehalten werden müssen, konnten die umliegenden Kommunen hierfür bisher nicht gewonnen werden mit der Folge, dass Fahrzeuge mit hochjährigem Durchschnittsalter zum Einsatz kommen. Die HVV wird der Stadt Ahrensburg innerhalb der nächsten Wochen darlegen,

inwieweit sich die beiden Standards unterscheiden und mit welchen Preisunterschieden insgesamt gerechnet werden kann. Der Kreis Stormarn hat im Vorwege deutlich gemacht, dass er bisher den Basis-Standard favorisiert und finanziert. Diese Angelegenheit werde im BPA voraussichtlich im Herbst 2007 thematisiert.

Herr **Elmers** bezieht sich auf die Mitte dieses Jahres in Kraft getretene Fahrpreiserhöhung und die geänderte Tarifstruktur im Zuständigkeitsbereich der HVV. Wie vorab angekündigt, ist die bisherige Nahbereichskarte (damaliger Preis 1,55 €) in eine Kurzstreckenkarte (1,30 € bis zur ersten Zahlgrenze) und eine neue Nahbereichskarte (1,65 € bis zur zweiten Zahlgrenze) aufgeteilt worden mit der Folge, dass die Ahrensburger Fahrgäste von allen Ortsteilen für 1,30 € bis zum Bahnhof Ahrensburg fahren können. Die Kurzstreckenkarte sei zwar grundsätzlich zu begrüßen, zumal sich der Preis der so genannten Stadtkarte annähert, ein Problem sei jedoch darin zu sehen, dass sich die Kurzstreckenkarte nicht generell auf Fahrstrecken bis 2,5 km bezieht, sondern der Bahnhof Ahrensburg als starre Tarifgrenze eingeführt wurde. So müssten Ahrensburger Fahrgäste, die über den Bahnhof Ahrensburg das Zentrum erreichen, die teure Nahbereichskarte lösen. Herr Elmers bittet, bei der HVV darauf hinzuwirken, dass die Tarifstruktur verträglicher praktiziert bzw. alternativ als Tarifgrenze das Ahrensburger Zentrum gewählt wird.

Wie Herr **Elmers** weiter betont, verzeichne Ahrensburg und Umgebung auch bedingt durch die aktuelle wirtschaftliche Lage eine dynamische Entwicklung mit allen hiermit verbundenen Vor- und Nachteilen. Er regt an, die hier bestehenden Zusammenhänge mit größeren öffentlichen Bauprojekten nicht nur in Zukunftswerkstätten zu thematisieren, sondern auch offensiv in Faltblättern oder Broschüren einer breiten Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 09/2007 vom 06.06.2007

Zwei Sitzungsteilnehmer bitten darum, die Anwesenheitsliste wie folgt zu ändern:

- Frau Karina Krasnicka war bis zum TOP 10 (nicht bis TOP 4) anwesend
- Das Beiratsmitglied Lara Walking war nicht anwesend, sondern Frau Romina Hertz, und zwar bis zum TOP 3.
- Der Stadtverordnete Ragnar Rohwedder war im BPA in Vertretung für Frau Manja Löwer stimmberechtigt.

Keine weiteren Einwendungen.

Das Protokoll gilt damit unter Berücksichtigung vorstehender Anpassungen als genehmigt.

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass der Sitzungsablauf insgesamt für alle Beteiligten eine Zumutung dargestellt habe und in Zukunft bei derartigen Veranstaltungen zumindest die Mikrofone bzw. die Lautsprecheranlage genutzt werden sollten. Dieser Einschätzung stimmen viele Ausschussmitglieder zu.

4 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

Es ist eingegangen eine Bauvoranfrage für das Grundstück Kaiser-Wilhelm-Allee 40. Die Planung sieht vor, das rd. 32,5 m breite Grundstück der Länge nach zu teilen, wobei die auf dem östlichen Teil befindliche Altbausubstanz entsprechend den Zielen der hier geltenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung komplett saniert und in ihrem Bestand gesichert werden soll. Auf dem westlichen Grundstücksteil soll ein 2-geschossiges Einfamilienhaus gemäß der beigefügten Straßenansicht und dem Lageplan errichtet werden. Die Architektur fügt sich dabei nach Baumasse und äußerer Gestaltung harmonisch in das Gesamtbild der Straße ein. Die Firsthöhe entspricht annähernd dem westlichen Nachbargebäude. Durch den vorgezogenen erkerartigen Anbau zur Straßenseite stellt sich die Fassade gegliedert dar und nimmt die Giebelform der gegenüberliegenden historischen Bausubstanz auf. Gegenüber der historischen Villa wird die untergeordnete Bedeutung des Neubaus unterstrichen, indem einerseits Firsthöhe und Baumasse erheblich kleiner ausfallen und andererseits die Vorderkante des Gebäudes gegenüber dem Bestand zurückgenommen wird.

Die überbaute Grundstücksfläche der umliegenden Grundstücke wird auch unter Berücksichtigung der behutsamen Neubebauung auf dem Grundstück bei einer geplanten GRZ von ca. 0,14 bei weitem nicht erreicht.

Die Bebauungsmöglichkeit ist nach dem Einfügungstatbestand des § 34 BauGB zu beurteilen, wobei es allein auf die Straßenansicht und die GRZ ankommt.

Ein Ausschussmitglied bittet trotz der geplanten GRZ von jeweils 0,14 auf den beiden Grundstücksteilen, die Geschossflächenzahlen zu ermitteln und vor der Erteilung des Bescheides mit der GFZ auf den Grundstücken in der näheren Umgebung zu vergleichen, um die Einschätzung der Verwaltung zu überprüfen, wonach sich auch die geplante Baumasse einfügt. Klargestellt wird ferner, dass nach der zurzeit in Aufstellung befindlichen Neufassung der Gestaltungssatzung auch ein Neubau in moderner abgesetzter Form möglich gewesen wäre, der hier geplante Giebel-Traufen-Typ aber dem derzeit geltenden Satzungsrecht entspricht.

Abschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss insgesamt über die gemeindliche Zustimmung gemäß § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 BauGB und über die Genehmigung nach § 2 Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

6 Verkehrsabwicklung Beimoorweg im Abschnitt Ostring bis Kornkamp unter Einbeziehung der Bushaltestellen

Es wird Bezug genommen auf die von einem Ausschussmitglied in der BPA-Sitzung am 02.05.2007 (vgl. Protokoll Nr. 7/2007; TOP 12.2) vorgetragene Bitte, anlässlich der Lage der beiden im Beimoorweg gelegenen Haltestellen gleicher Bezeichnung die Situation bei der Verkehrsabwicklung im Beimoorweg zwischen Ostring und Kornkamp anhand eines umfassenden Planes zu erörtern. Daraufhin erläutert die Verwaltung anhand des diesem Protokoll als Anlage beigefügten Vortrages die Gesamtsituation mit der gewerblichen Entwicklung und den Erschließungsarbeiten im Gebiet Beimoor-Süd, der Lage der beiden gegenüberliegenden Busbuchten im Beimoorweg westlich der Straßeneinmündungen Alter Postweg und Weizenkoppel, den Fußgängerbeziehungen sowie der Abwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs im Beimoorweg.

Wie die Verwaltung insbesondere anmerkt, wäre die Installation einer Lichtsignalanlage für Fußgänger, wie sie von der städtischen Verkehrsaufsicht im Beimoorweg auf Höhe der Kreuzung Alter Postweg/Weizenkoppel favorisiert wird, mit Gesamtkosten von bis zu 100.000 € verbunden. Sinnvoller erscheine es daher, an der betreffenden Kreuzung einen Kreisverkehrsplatz einzurichten, wobei die heutigen Straßeneinrichtungen weitestgehend unangetastet bleiben könnten und insbesondere die Fahrbahndecke komplett erneuert werden müsste. So wird auch vorgeschlagen, die beiden Busbuchten unverändert beizubehalten, da langfristig die Führung einer Buslinie über die Straße Am Hopfenbach angedacht ist und sinnvoll erscheint.

Auf Nachfrage wird zu den Bushaltestellen klargestellt, dass zwar mit zumutbarem Aufwand im südlichen Teil des Beimoorweges und hier auf der Rechtsabbiegerspur in die Straße Am Hopfenbach eine provisorische Haltestelle eingerichtet werden könnte, auf dieser Höhe jedoch keine sichere Querung des Beimoorweges für Fußgänger angeboten werden könne. Ein Ausschussmitglied regt angesichts der Umgestaltung des Beimoorweges an, die beiden Bushaltestellen auf die Ostseite der Kreuzung zu verlegen, um kurzfristig das Gebiet Beimoor-Süd über eine Führung der Buslinie Am Hopfenbach/Weizenkoppel zu erschließen. Hier wird jedoch zu bedenken gegeben, dass für die aus Richtung Gewerbegebiet Nord kommende Buslinie 169 ein Linksabbiegen untersagt ist, sowohl bei der Fahrbeziehung vom Beimoorweg in die Weizenkoppel als auch von der Straße Am Hopfenbach zurück in den Beimoorweg. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Verkehrsabwicklung in diesem Quartier bittet eine Sitzungsteilnehmerin, den Standort der Rettungswache mit den rd. 6.500 Einsätzen pro Jahr – viele davon mit Sonderrechten – zu beachten und bei möglichen Lösungen die An- und Abfahrtsmöglichkeiten zum Roggenweg im Auge zu behalten.

Ferner wird thematisiert die Fahrbahnmarkierung auf dem Beimoorweg zwischen Gänseberg und Ostring sowie im Einmündungsbereich der heutigen Sackgasse Am Hopfenbach in den Beimoorweg. Die Markierung dürfte weder den zwingend einzuhaltenden Markierungsvorschriften von Straßen, noch der Straßenverkehrsordnung und der auf ihrer Basis erlassenen Verkehrsanord-

nungen entsprechen. Der Vorsitzende bittet darum, die Gesamtsituation unverzüglich zu klären und bei einem Wunsch, die Markierung beizubehalten bzw. weiterhin zu testen entsprechende Anträge zu stellen und den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Kiel einzuschalten.

Im Laufe der Beratung berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass neben dem Geh- und Radweg auf der nördlichen und westlichen Seite des Beimoorweges auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite zwischen dem Beimoor-Knoten und der Kreuzung Beimoorweg/Kornkamp ein durchgängiger Geh- und Radweg angelegt werden soll.

Abschließend kommt man überein zur Idee, an der Kreuzung Beimoorweg/Alter Postweg einen weiteren Kreisverkehrsplatz anzulegen, noch kein Votum abzugeben. Die Verwaltung wird gebeten, in einer Vorlage sämtliche Vor- und Nachteile einer derartigen Lösung kompakt zusammenzutragen und sowohl von der städtischen Verkehrsaufsicht als auch von der Polizei Stellungnahmen zu diesem Projekt einzuholen.

7 Gestalterisches Konzept für das Rondeel

Nachdem die Verwaltung anhand der diesem Protokoll beigefügten Folien sowohl die Ausgangs- und Beschlusslage verdeutlicht als auch auf die Gefahr hingewiesen hat, durch eine Gestaltungsplanung, die das angestrebte Ziel mit Aussicht auf Rechtssicherheit verfolgt, den Charakter des heutigen Rondeels zu gefährden, folgt eine kontroverse Diskussion. In dieser wird auf das nicht repräsentative Umfrageergebnis der Markt-Zeitung verwiesen, wonach sich eine deutliche Mehrheit für das alternativ angebotene Versetzen vor das Freizeitbad badlantic ausgesprochen hat. Wie die Verwaltung verdeutlicht, sei diese Alternative mit dem Künstler jedoch nicht erörtert worden; hier ging es allenfalls um eine Neuaufstellung in Bezug auf die historische barocke Achse im Innenstadtbereich.

In der anschließenden Beratung verdeutlichen mit Ausnahme eines Ausschussmitgliedes, der eine Wiederöffnung des Rondeels zwar nicht wünscht, jedoch nicht von vornherein ausschließen möchte, alle Mitglieder des Ausschusses, dass das Rondeel auf keinen Fall wieder geöffnet werden sollte für den Kfz-Verkehr, unabhängig davon, ob es sich um Individualverkehr oder ÖPNV handelt. Ansonsten gehen die Meinungen auseinander:

Einerseits wird das einheitliche Stadtbild Ahrensburgs hervorgehoben, das maßgeblich geprägt sei durch das Konzept zur Gestaltung der Straßenräume. Dieses werde mit dem Ausbau der verbleibenden Innenstadtbereiche Große Straße und Hamburger Straße komplettiert und sollte nicht durch die Umgestaltung des allseits beliebten Rondeels gefährdet werden. Durch die Auftragsvergabe sei kein „großer Wurf“ zu erwarten, die von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebenen Ziele seien kaum zu erreichen, ebenso wenig eine Form von Rechtssicherheit. Angesichts der Ausgangslage wird der Einsatz der Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.000 € für nicht vertretbar gehalten.

Andere Ausschussmitglieder verweisen dagegen auf die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung, die nunmehr nach den als gescheitert anzusehenden Gesprächen mit dem Künstler umgesetzt werden sollte. Angesichts des Realisierungskonzeptes Schlosspark-Aue-Innenstadt und der hier anstehenden Realisierung des zweiten Teilprojektes Große Straße-Süd wird der Antrag gestellt, die Planung südlich um das Rondeel zu erweitern. Dieses Zentrum der Ahrensburger Innenstadt stehe in einer optischen Beziehung zur Großen Straße, insofern sei eine abgestimmte Gestaltung wünschenswert. Es biete sich an, hiermit ebenfalls das Landschaftsarchitekturbüro Herbstreit aus Hildesheim zu beauftragen.

Anschließend wird über folgenden Antrag abgestimmt:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2006 wird weiter verfolgt, indem der Herbstreit Landschaftsarchitekten GmbH & Co. KG, Hildesheim, der Auftrag erteilt wird, das Rondeel in die Planung des Realisierungskonzeptes Schlosspark-Aue-Innenstadt einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür

4 dagegen

Im Zuge der Beratungen wird die Auslage eines Drogeriemarktes am Rondeel kritisiert, die nicht dem von der Stadt vorgegebenen Qualitätsstandard entspreche. Die Verwaltung sagt zu, sich mit der Firmen- bzw. Filialleitung in Verbindung zu setzen, um die Qualität der Auslagen zu erhöhen und zumindest einen Palettenverkauf zu verhindern.

8 Anregungen aus der AG Stadtmarketing zur Parksituation in der Ahrensburger Innenstadt

Die von der Verwaltung vorgestellten Kritikpunkte und Anregungen der CIMA Stadtmarketing GmbH, Lübeck, werden ebenso zur Kenntnis genommen, wie die hierzu verfassten Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen der Verwaltung (vgl. den als Anlage beigefügten Folienvortrag).

In der anschließenden Aussprache werden insbesondere folgende Gesichtspunkte näher erläutert:

- Obwohl es kein optimales Parkleitsystem gibt und es die Stadt Ahrensburg durch die dezentrale Anordnung der Parkplatzanlagen besonders schwer hat bei der Beschilderung bleibt festzustellen, dass es insbesondere ortsunkundigen Personen nicht gelingt, das gewünschte Ziel bzw. einen bestimmten Parkplatz anhand der Ausschilderung ohne Probleme zu finden. In nächster Zeit gelte es, das Parkleitsystem in Teilbereichen zu optimieren.
- Begrüßt wird der angestrebte Dialog mit dem Ahrensburger Einzelhandel. Die mit ihm zu besprechenden Themen sollten um die Anregung der CIMA erweitert werden, so genannte Rubbel-Parkscheine an Kun-

den oder im Rahmen von Veranstaltungen auszugeben.

- Der BPA unterstützt die Verwaltung in deren Empfehlung, einen Parkplatz so umzurüsten, dass das Parkentgelt erst am Ende der Parkzeit entrichtet werden muss. Neben den erwähnten größeren und unter sozialer Kontrolle stehenden Parkplätzen Lindenhof und Stormarnplatz westlich des Jugendzentrums 42 komme hierfür eventuell auch der Rathausplatz in Frage. Die Verwaltung wird gebeten, eine derartige Lösung konkret auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Zwar sollte darauf geachtet werden, die öffentlich zugänglichen Tiefgaragen und Parkhäuser attraktiv zu machen, trotzdem sollte man in der Ahrensburger Innenstadt bestrebt sein, weiterhin in ausreichendem Umfang ebenerdige Parkplätze auszuweisen. Wie bereits in der BPA-Sitzung am 06.06.2007 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Großen Straße festgestellt wurde, kommt in Ahrensburg auf lediglich 16 Einwohner ein Stellplatz in der Innenstadt, während in vergleichbaren Städten 19 Einwohner pro Stellplatz zu verzeichnen sind.

Im Laufe der Aussprache werden lediglich angerissen diverse Themen, wie die Gebührenzahlung per Kreditkarte, das Anwohnerparken bei langfristiger Sanierung von Tiefgaragen oder die Entwicklungsmöglichkeiten auf dem heute nicht bewirtschafteten Parkplatz Alte Reitbahn.

9 Verschiedenes

9.1 Gleisanschluss für das Industriegleis Gewerbegebiet/Nord

In Anbetracht der Überlegungen zur Errichtung des neuen Bahnhalt punktes Ahrensburg Gartenholz und der Ausführung der dort notwendigen Fußgängerbrücke über die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck war zu klären, ob die auf dieser Höhe befindlichen Gleisanlagen noch erhalten bleiben. Den Gleisanschlussvertrag aus dem Jahr 1974 hatte die Deutsche Bahn AG bereits im Jahr 2002 zum 31.03.2003 gekündigt. Da die Stadt Ahrensburg zum Wegräumen der Anschlussanlagen auf dem Gelände der DB AG verpflichtet war, hat sie Ende August 2003 durch Zahlung von 121.800 € diverse Einzelmaßnahmen gegenüber der Bahn AG abgelöst, u. a. den Rückbau der Anschlussweiche auf der Strecke Hamburg – Lübeck.

Wie die Stadtverwaltung in ihrer Anfrage schriftlich festgestellt hat, besteht aus Sicht der Stadt Ahrensburg trotz Zahlung des Ablösungsbetrages zur Umsetzung der abgelösten Einzelmaßnahmen weiterhin die Hoffnung, das Industriestammgleis ins Gewerbegebiet Nord mittel- bis langfristig wieder in Betrieb nehmen zu können und in der Zwischenzeit die im städtischen Eigentum befindlichen Gleisanlagen unter diesem Aspekt notdürftig zu unterhalten.

Zu diesem Schreiben über den Erhalt der Anbindung des gekündigten Gleisanschlusses hat die DB Netz AG nunmehr mit Schreiben vom 24.05.2007 mitgeteilt, dass im Jahre 2008 ein Rückbau der Anschlussweiche 102 sowie sonstige aus der Vertragsbeendigung resultierenden Gleisrückbaumaßnahmen von ihrer Seite nicht geplant sind. Sie behält sich allerdings vor, aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen (z. B. umfangreiche technische Störungen der Weiche oder sonstige zurzeit nicht bekannte bauliche Veränderungen) von dieser Aussage zurückzutreten.

Der BPA begrüßt diese Auskunft erinnert jedoch daran, dass der Haltepunkt Ahrensburg Gartenholz mit seiner geplanten Fußgängerbrücke dazu führen könnte, das stillgelegte Industriestammgleis vorerst nicht mehr in Betrieb nehmen zu können.

9.2 Verkehrssituation Bismarckallee

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der BPA-Sitzung am 06.06.2007 auf Basis der Vorlagen Nr. 2007/057 beratenen Angelegenheit. Auf Nachfrage wird vonseiten des Ausschusses klargestellt, dass die von der Verwaltung durchzuführende Untersuchung des Quartiers – bestehend aus einer Verkehrszählung, einer Situationsanalyse des ruhenden Verkehrs und dem Aufzeigen von Vor- und Nachteilen möglicher Lösungen – nicht die Tiefe haben muss, wie sie vom Ingenieurbüro angeboten wurde. Es reicht, wenn in der zweiten Jahreshälfte die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im so genannten Preußenviertel stichwortartig in einer Vorlage zusammengefasst werden.

9.3 Vorlagen-Nr. 2007/068 nur als STV-Beschlussvorlage

Über den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 83 für das Einkaufszentrum in der Klaus-Groth-Straße soll anhand der am 21.06.2007 zu verteilenden Vorlagen Nr. 2007/068 beraten werden, und zwar am 04.07.2007 im BPA und am 09.07.2007 in der Stadtverordnetenversammlung. Um Missverständnissen vorzubeugen, weist die Verwaltung darauf hin, dass hier lediglich eine STV-Beschlussvorlage erstellt worden ist.

10 Kennntnisnahmen

10.1 Nichtbeachtung von abgesenkten Bordsteinen im Platzbereich der Hagener Allee

Eine Sitzungsteilnehmerin bezieht sich auf die im Seniorenbeirat geführte Diskussion und bittet die Ausschussmitglieder, sich der Situation – insbesondere von älteren und gehbehinderten Personen – bewusst zu machen, die im Platzbereich der Hagener Allee nach dem Absenken der Bordsteine und trotz der zusätzlichen Anordnung eines absoluten Halteverbots zum Queren besteht.

10.2 Bushaltestelle Rathaus

Auf die Bitte von Ausschussmitgliedern sagt die Verwaltung zu, an der Bushaltestelle Rathaus westlich der Manfred-Samusch-Straße auf Höhe der vollautomatischen Toilettenanlage zunächst eine Sitzbank aufzustellen. Wie die Verwaltung betont, ist an dieser Haltestelle ohnehin geplant, eine systemgerechte Umstellung vorzunehmen und einen Fahrgastunterstand der Firma JCDecaux aufstellen zu lassen; in dem Unterstand wäre auch endgültig eine Sitzgelegenheit montiert.

10.3 Nutzung des Ratsinformationssystems und allgemeine Informationspolitik

Ein Ausschussmitglied bezieht sich beispielhaft auf die kürzlich stattgefundene Bürgeranhörung zur Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Im Vorgriff auf diese Veranstaltung versuchte es, über das Ratsinformationssystem den Diskussions- und Beratungsstand in Erfahrung zu bringen. Dieses sei nicht geglückt, da lediglich ein Zugriffsrecht bestand auf eine ältere Sitzungsvorlage, die in wesentlichen Teilen nicht dem aktuellen Entwurf entsprach und die entsprechenden Protokolle nicht eingesehen werden konnten. Es wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, die allgemeine Informationspolitik insofern zu überdenken und zu klären, ob genehmigte Niederschriften über Gremiensitzungen auch über die Homepage der Stadt Ahrensburg eingesehen werden können.

10.4 Pumpwerk für Niederschlagswasser am Tiefpunkt der Kerntangente/Woldenhorn

Angesichts des schweren Gewitters und der in kürzester Zeit gefallenen Wassermengen bittet ein Ausschussmitglied zu prüfen, ob das Regenwasserpumpwerk in der Kerntangente angesichts des Ausfalls angepasst werden muss.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie die Stadtbetriebe Ahrensburg/Bereich Stadtentwässerung mitgeteilt haben, sind dort drei ausreichend große Pumpen installiert, die sich jedoch aufgrund der Wassermassen wegen des aktivierten Motorschutzes abgestellt hatten. Die Elektrotechnik des Motorschutzes ist inzwischen optimiert worden, um derart frühzeitige Ausfälle zu vermeiden.

10.5 Einsatz des elektronischen Geschwindigkeitsmessgerätes

Auf Nachfrage von Ausschussmitgliedern wird die städtische Verkehrsaufsicht gebeten, in regelmäßigen Abständen dem BPA aufzuzeigen, wo die beiden elektronischen Geschwindigkeitsmessgeräte im Ahrensburger Stadtgebiet eingesetzt werden. Derzeit sei eine Anlage im Wulfsdorfer Weg auf Höhe der IGS installiert.

Des Weiteren wird um Auskunft gebeten, weshalb das elektronische Geschwindigkeitsmessgerät häufig montags und dienstags abgeschaltet sei oder zumindest nicht die gemessene Geschwindigkeit anzeigt.

10.6 Lagerraum der Niederdeutschen Bühne im Alfred-Rust-Saal

Ein Ausschussmitglied bittet den Fachdienst ZGW zusammen mit der Leitung der Niederdeutschen Bühne Ahrensburg zu prüfen, inwieweit der diesem Verein zur Verfügung gestellte Lagerraum im Alfred-Rust-Saal überhaupt noch geeignet erscheint angesichts der häufigen Wassereinbrüche und der damit verbundenen langfristigen Feuchtigkeit.

10.7 Eingabe zur baulichen Verdichtung des Waldgutes Hagen

Dem Protokoll wird als Anlage beigefügt ein aktuelles Schreiben eines Anliegers aus dem Finkenweg.

10.8 Zugänglichkeit des Gebäudes Große Straße 15/15 a für Gehbehinderte

Ein Bewohner des Gebäudes Große Straße 15/15 a hinterfragt die Möglichkeiten, die Geschäfte in diesem Bereich auch als Rollstuhlfahrer zu erreichen. Gebeten wird darum, die praktizierten Sondernutzungen in diesem Bereich unter diesem Aspekt zu überprüfen.

Der Vorsitzende schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll